



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Personalentwicklung im Bereich der Landespolizei Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - **KA 8/1540**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 19.07.2023)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen  
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

**Personalentwicklung im Bereich der Landespolizei Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage – KA 8/1540

**Vorbemerkung der Anfragestellerin:**

*Gemäß dem Koalitionsvertrag von CDU, SPD und FDP für die Jahre 2021 bis 2026 soll der in den letzten Jahren begonnene Personalaufwuchs im Polizeivollzugsdienst verstetigt werden. Ziel der Koalitionspartner ist es, binnen fünf Jahren mindestens 7.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Polizei Sachsen-Anhalt im aktiven Dienst zu haben. Hierzu sollen die Ausbildungskapazitäten an der Fachhochschule der Polizei entsprechend angepasst werden.*

*Zugleich ist beabsichtigt, im Bereich der Polizeiverwaltung zusätzliche Stellen zu schaffen, um Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu entlasten. Ziel ist es, in der Verwaltung binnen fünf Jahren die Zahl der Beschäftigten in der Polizeiverwaltung auf 1.100 aufzuwachsen zu lassen.*

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

**Frage 1:**

***Wird das von der Landesregierung angestrebte Ziel einer Personalstärke von mindestens 7.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im aktiven Dienst bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2026 in Sachsen-Anhalt vollumfänglich erreicht werden?***

***1.1 Für den Fall, dass das o. g. angestrebte Ziel für den Bereich des Polizeivollzuges voraussichtlich nicht erreicht wird, worin sieht die Landesregierung die Gründe sowie Ursachen?***

***1.2 Mittels welcher konkreten Maßnahmen beabsichtigt dann die Landesregierung, dem entgegenzusteuern, um das angestrebte Ziel in der Personalentwicklung der Polizei für den Bereich des Polizeivollzuges zu erreichen?***

### **Antwort auf Frage 1:**

Bereits seit mehreren Jahren stellt Sachsen-Anhalt verstärkt Polizeianwärterinnen und -anwärter ein. Deswegen steigt die Zahl der Polizistinnen und Polizisten im Land seit 2019 wieder an. Der Personalaufbau soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, damit das Ziel, bis zum Ende der Legislaturperiode mindestens 7.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den Dienst gestellt zu haben, erreicht wird.

Wie alle anderen Arbeitgeber befindet sich auch die Landespolizei angesichts der demographischen Entwicklung im Wettbewerb um gute Nachwuchskräfte. Um das Interesse und die Aufmerksamkeit für den Polizeiberuf und die Ausbildung beziehungsweise das Studium an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt hochzuhalten, wurde im Jahr 2017 die Kampagne „Nachwuchsfahndung“ gestartet, seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und zuletzt noch einmal intensiviert. Unter Leitung der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt wurde eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der Nachwuchsgewinnung eingerichtet. Alle Polizeiinspektionen sowie das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt haben Vertreter in diese Arbeitsgruppe entsandt. Die Arbeitsgruppe entwickelt mit großem Engagement neue Ideen. Die Inhalte der Kampagne „Nachwuchsfahndung“ werden analog und digital verbreitet, zum Beispiel in Form von klassischen Anzeigen, Radio- und LED-Straßenwerbung sowie Internetwerbung, die u. a. in sozialen Medien platziert wird. Zudem wurde eine Straßenbahn in Halle (Saale) mit Nachwuchswerbung gestaltet und es werden regelmäßig neue Imagefilme produziert. Weitere Maßnahmen zur Nachwuchswerbung wie Tage der offenen Tür, Berufsmessen, Schülerpraktika und Aktionstage haben sich ebenfalls bewährt und werden fortgesetzt.

Zudem ist es im vergangenen Jahr gelungen, die Zahl der Bewerber im Vergleich zu 2021 leicht zu steigern. Im Jahr 2022 wurde das Ziel, 440 Nachwuchskräfte einzustellen, übertroffen. In Summe wurden im Jahr 2022 462 Studien- und Ausbildungsplätze besetzt.

### **Frage 2:**

***Wird das von der Landesregierung angestrebte Ziel einer Personalstärke von 1.100 Beschäftigten in der Polizeiverwaltung bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2026 in Sachsen-Anhalt vollumfänglich erreicht werden?***

**2.1 Für den Fall, dass das o. g. angestrebte Ziel für den Bereich der Polizeiverwaltung voraussichtlich nicht erreicht wird, worin sieht die Landesregierung die Gründe sowie Ursachen?**

**2.2 Mittels welcher Maßnahmen beabsichtigt dann die Landesregierung, dem entgegenzusteuern, um das angestrebte Ziel in der Personalentwicklung der Polizei für den Bereich der Polizeiverwaltung zu erreichen?**

**Antwort auf Frage 2:**

Über den Polizeivollzugsdienst hinaus konnten in den vergangenen Jahren im erheblichen Umfang Einstellungen in der Polizeiverwaltung umgesetzt bzw. vorbereitet werden. Dies betrifft nicht nur die allgemeine Verwaltung, sondern auch die vielen Sonderbereiche im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt und der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt. So konnten im Jahr 2021 insgesamt 73 und in Jahr 2022 insgesamt 75 Bedienstete in die Polizeiverwaltung eingestellt werden.

Angesichts der Vielfalt der in der Polizeiverwaltung abzudeckenden Bereiche wird es jedoch zunehmend schwieriger, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zeitnah einzustellen. Zum Teil machen lange Kündigungsfristen der Bewerber oder die Rücknahme von Bewerbungen kurz vor dem Einstellungstermin eine Vielzahl von Auswahlverfahren langwierig und aufwendig.

Insbesondere vor dem Hintergrund des gestiegenen Personalbedarfes im IT-Bereich und um gleichzeitig dem Mangel an IT-Spezialisten in der Landespolizei entgegenzuwirken, wird im Jahr 2023 ein dualer Studiengang Informatik bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt eingeführt. Dabei ist geplant, jährlich vier duale IT-Studierende für den Polizeibereich einzustellen und eine Bindungsfrist von fünf Jahren festzulegen. Zudem soll hierfür ein entsprechendes Studienentgelt bereitgestellt werden.

Gleichzeitig besteht in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 der Allgemeinen Verwaltung ein kurz- und mittelfristiger Personalbedarf. Auch in diesen Laufbahngruppen wird die eigene Ausbildung wieder aufgenommen. Angesichts des prognostizierten Personalbedarfes sollen jährlich vier Bachelorstudenten der Allgemeinen Verwaltung und zwei Verwaltungsfachangestellte eingestellt werden.

Durch diese Maßnahmen soll erreicht werden, die Studierenden entsprechender Studiengänge frühzeitig durch finanzielle Unterstützung während des Studiums (Dualer Studiengang), Praktika in den Behörden der Polizei und Vereinbarung einer Bindungsfrist nach Abschluss des Studiums an das Land zu binden.

**Frage 3:**

***Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Sachsen-Anhalt befanden sich im aktiven Dienst?***

- a) 01.01.2021,
- b) 01.01.2022,
- c) 01.01.2023?

**Antwort auf Frage 3:**

Mit Stand 1. Januar 2021 waren insgesamt 6.013 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Landespolizei tätig. Hiervon befanden sich insgesamt 5.926 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im aktiven Dienst.

Mit Stand 1. Januar 2022 waren insgesamt 6.129 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Landespolizei tätig. Hiervon befanden sich insgesamt 6.109 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im aktiven Dienst.

Mit Stand 1. Januar 2023 waren insgesamt 6.330 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Landespolizei tätig. Hiervon befanden sich insgesamt 6.317 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im aktiven Dienst.

**Frage 4:**

***Wie viele Beschäftigte waren mit Stand vom***

- a) 01.01.2021,
- b) 01.01.2022,
- c) 01.01.2023?

***in der Polizeiverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt tätig?***

**Antwort auf Frage 4:**

Mit Stand 1. Januar 2021 waren insgesamt 1.091 Bedienstete in der Polizeiverwaltung tätig. Hiervon waren insgesamt 280 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie 811 Tarifbeschäftigte.

Mit Stand 1. Januar 2022 waren insgesamt 1.078 Bedienstete in der Polizeiverwaltung tätig. Hiervon waren insgesamt 281 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie 797 Tarifbeschäftigte.

Mit Stand 1. Januar 2023 waren insgesamt 1.070 Bedienstete in der Polizeiverwaltung tätig. Hiervon waren insgesamt 290 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie 780 Tarifbeschäftigte.

**Frage 5:**

***Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter, die ihren Vorbereitungsdienst in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erfolgreich beendet haben, wurden in den Polizeivollzugsdienst des Landes Sachsen-Anhalt im jeweils entsprechenden Jahr eingestellt?***

**Antwort auf Frage 5:**

Folgende Polizeianwärterinnen und -anwärter, die ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich beendet haben, wurden in den Polizeivollzugsdienst des Landes Sachsen-Anhalt (PVD) im jeweils entsprechenden Jahr eingestellt (Stand 28. Juni 2023):

<b>Jahr</b>	<b>Einstellung Polizeianwärterinnen und -anwärter im PVD</b>
2021	431
2022	414
1. Hbj. 2023	129

**Frage 5.1:**

***Wie viele der übernommenen Polizeianwärterinnen und -anwärter der Jahre 2021, 2022 und 2023 sind auch heute noch in Sachsen-Anhalt im Polizeidienst tätig?***

**Antwort auf Frage 5.1:**

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Jahr</b>	<b>derzeit tätige Polizeianwärterinnen und -anwärter im PVD</b>
2021	416
2022	404
1. Hbj. 2023	129

**Frage 5.2:**

***Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter mit erfolgreichem Abschluss lehnten im o. g. Zeitraum eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst in Sachsen-Anhalt ab und aus welchen Gründen?***

**Antwort auf Frage 5.2:**

Im o. g. Zeitraum lehnten insgesamt 18 Polizeianwärterinnen und -anwärter eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst in Sachsen-Anhalt ab. Ein bekannter Ablehnungsgrund ist eine Einstellungszusage für die Laufbahngruppe 2.1 des Polizeivollzugsdienstes Sachsen-Anhalt. Da die Ablehnung der Übernahme in den Polizeivollzugsdienst in Sachsen-Anhalt seitens der Polizeianwärterinnen und -anwärter nicht begründet werden muss, können weitere Ablehnungsgründe nicht benannt werden.

**Frage 5.3:**

***Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden im Ergebnis eines Disziplinarverfahrens beziehungsweise aufgrund eines Fehlverhaltens nicht in den Polizeidienst übernommen?***

**Antwort auf Frage 5.3:**

Im o. g. Zeitraum wurden insgesamt acht Polizeianwärterinnen und -anwärter im Ergebnis eines Disziplinarverfahrens beziehungsweise aufgrund eines Fehlverhaltens nicht in den Polizeivollzugsdienst Sachsen-Anhalt übernommen.

**Frage 6:**

***Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter beabsichtigt die Landesregierung, in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 einzustellen?***

**Antwort auf Frage 6:**

Folgende jährliche Einstellungen sind geplant:

2023: 550 Polizeianwärterinnen und -anwärter,  
2024: 550 Polizeianwärterinnen und -anwärter,  
2025: 300 Polizeianwärterinnen und -anwärter,  
2026: 225 Polizeianwärterinnen und -anwärter.

**Frage 7:**

***Wie und mittels welcher konkreten Maßnahmen wurden und werden die Ausbildungskapazitäten an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben entsprechend***

- a) personeller Ausstattung,***
  - b) räumlichen Kapazitäten,***
  - c) sächlicher Ausstattung***
- angepasst?***

**Antwort auf Frage 7:**

Der in den letzten Jahren begonnene Personalaufwuchs im Polizeivollzugsdienst soll weiter verstetigt werden. Hierzu wurden und werden die Ausbildungskapazitäten an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt entsprechend angepasst.

Neben Umsetzungen innerhalb der Landespolizei an die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt konnten in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt fünf externe Einstellungsoptionen für die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Die Einstellungen erfolgten insbesondere in den Bereichen Personal und Auswahldienst. Zudem konnten die Berufungsverfahren für zwei Professuren erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 stehen der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt drei weitere externe Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hiervon wurde bereits die Einstellung eines Fachhochschuldozenten erfolgreich umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen und weiterhin andauernden hohen Anwärterzahlen findet derzeit hinsichtlich der personellen Ausstattung eine Organisationsüberprüfung in den Bereichen der Fachgruppen sowie in der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung statt. Durch die Organisationsuntersuchung soll die Notwendigkeit der vorhandenen Dienstposten bzw. Arbeitsplätze hinsichtlich der Anzahl und Wertigkeit sowie die Ermittlung des für den Aufgabenbereich erforderlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der Anforderungen für eine Re-Akkreditierung sowie das Verhältnis der Lehrkräfte für Studium und Ausbildung im Hinblick auf die vorhandene Anwärterstruktur analysiert werden.



Eine Anpassung bzw. Schwerpunktsetzung zur Schaffung der erforderlichen Raumkapazitäten zur Bewältigung der erhöhten Einstellungszahlen ab dem Jahr 2017 erfolgt regelmäßig. Zunächst wurden überwiegend Übergangslösungen für die Sicherstellung der fachpraktischen Ausbildung geschaffen sowie externe Unterrichtsräume für die Sicherstellung der fachtheoretischen Ausbildung angemietet. Im Jahr 2017 wurde auf der Liegenschaft der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt eine Containeranlage errichtet und angemietet, um den erhöhten Bedarf der Ausbildungsmöglichkeiten aufgrund ansteigender Einstellungszahlen zu decken. Nachdem im Jahr 2021 die weiteren jährlich zu erhöhenden Einstellungszahlen an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt beschlossen worden waren, wurde die Containeranlage aus wirtschaftlichen Gründen gekauft und steht somit zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung.

Zur Ablösung der Übergangslösungen ist derzeit ein Bauantrag für den Umbau eines Gebäudes auf der Fläche der Altliegenschaft zu einem Trainingszentrum zum Zwecke der Schaffung einer den sich fortentwickelnden Ausbildungsinhalten gerechten Gebäudelösung anhängig. Zudem ist die Einrichtung eines zentralen Schießaus- und Fortbildungszentrums vorgesehen.

Darüber hinaus sind auf der Liegenschaft der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt seit 2018 unterschiedliche kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten realisiert worden oder derzeit in Realisierung.

Hinzu kommt die Erneuerung der Einfriedung der gesamten Liegenschaft als Bauunterhaltungsmaßnahme.

Auch hinsichtlich der sachlichen Ausstattung erfolgt seit dem Jahr 2017 regelmäßig eine Anpassung bzw. Schwerpunktsetzung. Hierzu konnten in den zurückliegenden Jahren Maßnahmen zur Anpassung der sachlichen Ausstattung umgesetzt werden.

Konkret handelt es sich u. a. um folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Videoanlage in einer Tatortwohnung,
- Erneuerung und Ersatzbeschaffung von 18 interaktiven Tafelsystemen,
- Einrichtung eines digitalen Lernlabors,
- Technische Einrichtung und Ausstattung eines Übungszentrums für Besondere Aufbauorganisationen,
- Einrichtung und technische Ausstattung eines Kabinetts zur kriminalistischen Tatortbearbeitung,
- Einrichtung eines Laser- und Schießsimulationssystems.

Im Zusammenwirken mit dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2022 mit der Erstellung eines Konzeptes zur Liegenschaftsfortentwicklung begonnen, welches sämtliche Sanierungs- und Umbauaufwände sowie zusätzlichen Raumbedarfe enthält.

Die Möglichkeiten zur weiteren erforderlichen Anpassung der Rahmenbedingungen für die erhöhten Ausbildungskapazitäten sind dabei auch von den haushalterischen Vorgaben für die gesamte Landespolizei abhängig.

**Frage 8:**

***Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vorzeitig abgebrochen beziehungsweise nicht beendet? Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium in den Jahren 2021, 2022 und 2023 nicht bestanden? Bitte differenziert nach Jahren sowie die Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent aufführen.***

**Antwort auf Frage 8:**

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr	Abbruch Ausbildung bzw. Studium	
	Absolute Zahlen	Angaben in Prozent
2021	16	4,4
2022	29	6,3
2023	2	1,3

Jahr	Nichtbestehen Ausbildung bzw. Studium	
	Absolute Zahlen	Angaben in Prozent
2021	28	7,8
2022	9	1,9
2023	0	0

**Frage 8.1:**

***Welche Gründe sind aus Sicht der Landesregierung hierfür zu benennen?***

**Antwort auf Frage 8.1:**

Hauptsächlicher Grund für das vorzeitige Ausscheiden von Polizeianwärterinnen und -anwärter aus dem Vorbereitungsdienst ist neben dem Nichtbestehen von Prüfungen die Entlassung auf eigenen Wunsch. Letzteres ist eine individuelle Entscheidung, welche die Betroffenen nicht begründen müssen.

Bei den Anforderungen an die Bewerber werden im Eignungsauswahlverfahren an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt weiterhin keine qualitativen Abstriche gemacht. Insbesondere werden die Mindestanforderungen zum Bestehen des Verfahrens nicht gesenkt.

**Frage 9:**

***Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind bzw. werden in den Jahren 2021 bis 2026 in den Ruhestand eintreten?***

**Antwort auf Frage 9:**

Folgende jährliche Ruhestandseintritte sind erfolgt bzw. werden derzeit prognostiziert:

- 2021: 312 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte,
- 2022: 179 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte,
- 2023: 153 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (Prognose),
- 2024: 291 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (Prognose),
- 2025: 254 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (Prognose),
- 2026: 223 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (Prognose).

Es besteht unverändert die Möglichkeit, den Ruhestandseintritt freiwillig hinauszuschieben; daher kann für die Zukunft nur eine Prognose abgegeben werden.

**Frage 10:**

***Wurden und werden aus Sicht der Landesregierung die vorhandenen beziehungsweise prognostizierten Altersabgänge durch die (geplanten) Neueinstellungen in den Jahren 2021 bis 2026 vollständig kompensiert?***

**Antwort auf Frage 10:**

Aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen konnte die hohe Zahl von Ruhestandseintritten nicht nur ausgeglichen, sondern seit 2019 in diesem Jahr erstmals wieder überschritten werden. Bis zum Jahr 2026 sollen die Ruhestandseintritte aufgrund erhöhter Einstellungszahlen weiter deutlich überschritten werden, um den entsprechenden Personalaufwuchs umzusetzen. Somit wird es durch den Anstieg des Vollzugspersonals auch weiterhin zu einer spürbaren Entlastung des Bestandspersonals kommen.